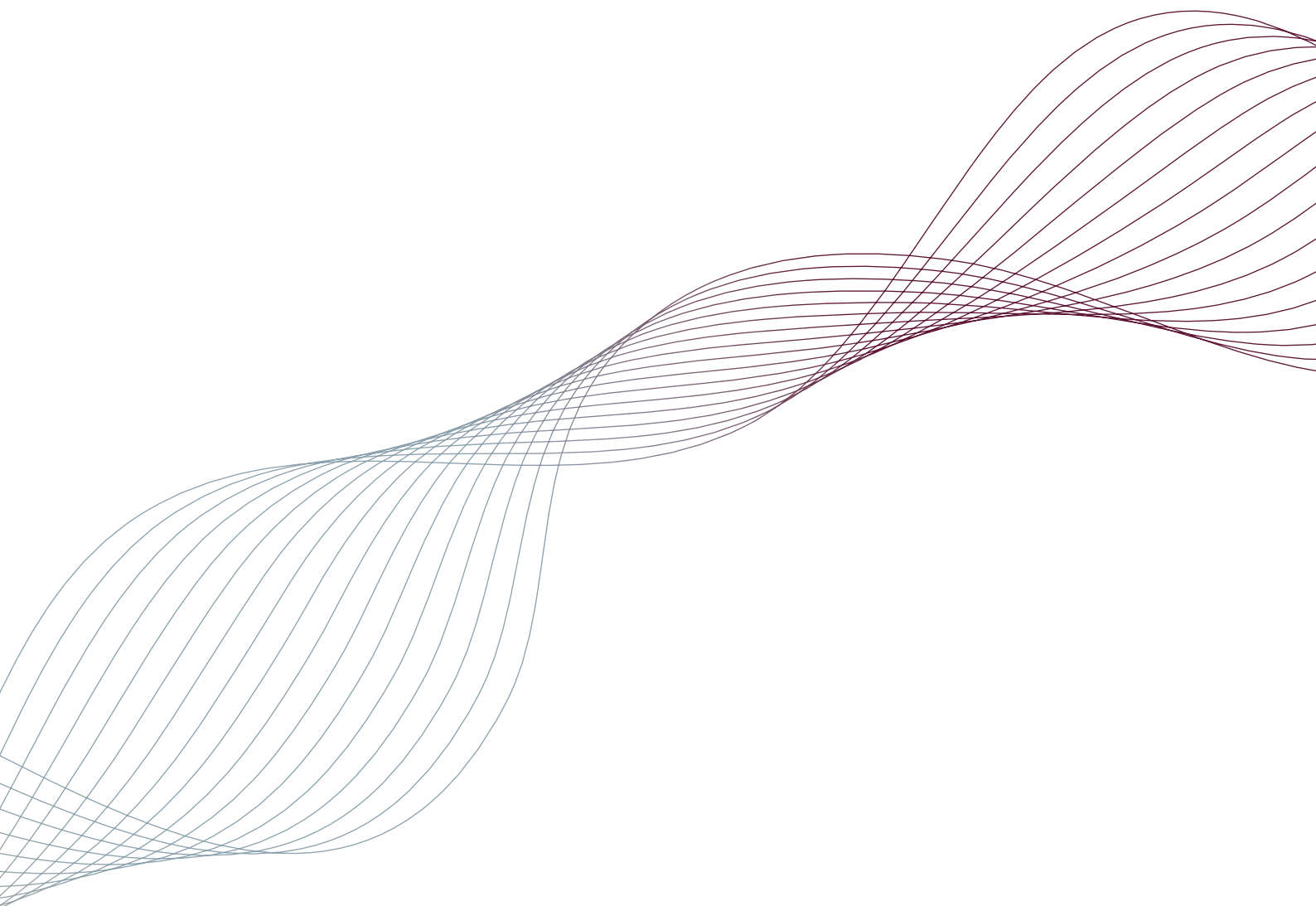


SIEMENS

Ingenuity for life



Gegenanträge und Wahlvorschläge

zur ordentlichen Hauptversammlung 2017
der Siemens AG am 1. Februar 2017

Letzte Aktualisierung: 18. Januar 2017

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären (Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären i.S.d. §§ 126, 127 AktG) zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2017, gegebenenfalls versehen mit den nach § 127 Satz 4 Aktiengesetz zu ergänzenden Inhalten. Die Anträge und ihre Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind.

Stimmabgabe beziehungsweise Weisungen zu Anträgen von Aktionären

Sie können sich Anträgen von Aktionären, die lediglich auf die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung gerichtet sind, anschließen, indem Sie bei dem Tagesordnungspunkt, auf den sich ein solcher Antrag bezieht, auf dem Anmeldeformular beziehungsweise in unserem Internetservice unter www.siemens.com/hv-service das Kästchen »Nein« ankreuzen. Solche Anträge von Aktionären sind nachstehend **ohne Großbuchstaben** aufgeführt.

Anträge von Aktionären, bei denen nicht nur die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung, sondern auch ein inhaltlich abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, sind nachstehend **mit einem Großbuchstaben** gekennzeichnet. Wenn Sie zu solchen Anträgen für den Fall einer gesonderten Abstimmung in der Hauptversammlung einem Vertreter Weisungen zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen oder Ihre Stimme per Briefwahl abgeben möchten, kreuzen Sie bitte auf dem Anmeldeformular beziehungsweise in unserem Internetservice unter der Überschrift »Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären« das entsprechende Kästchen mit »Für den Antrag« oder »Gegen den Antrag« oder »Enthaltung« hinter dem Großbuchstaben an. Falls Sie zu einem Antrag abstimmen oder sich enthalten möchten, dessen Großbuchstabe im Anmeldeformular nicht bereits voreingetragen ist, bitten wir Sie, den betreffenden Großbuchstaben dort in eines der hierfür vorgesehenen leeren Kästchen selbst einzutragen.

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, Köln, stellt folgende Gegenanträge:

Gegenanträge zur Hauptversammlung der Siemens AG am 1. Februar 2017

Zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes

Den Mitgliedern des Vorstandes wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Der Vorstand der Siemens AG verstößt gegen UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, gegen die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), gegen den UN Global Compact sowie gegen die eigenen Corporate-Governance-Richtlinien.

Ermordung von Berta Cáceres

Die Siemens AG ist ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nicht nachgekommen, hat ihren Einfluß auf VoithHydro nicht geltend gemacht, hat über Jahre hinweg keine Risikoanalyse vorgenommen, nicht Rechenschaft abgelegt und keine Vorsorge für die Zukunft getroffen. Bis dato (Dezember 2016) hat VoithHydro nicht einmal den längst fälligen endgültigen Rückzug aus der (nach der Ermordung von Berta Cáceres nur vorläufig suspendierten) Turbinenlieferung für Agua Zarca in die Tat umgesetzt. Die Siemens AG blieb wider besseres Wissen untätig und leugnete konsequent über mehrere Jahre hinweg ihre menschenrechtliche Verantwortung im Fall Agua Zarca. Ein Verhalten, das in Bezug auf die weltweiten Geschäftsbeziehungen von VoithHydro System hat.

In der Nacht vom 2. auf den 3. März 2016 wurde die international bekannte honduranische Menschenrechtsverteidigerin und Umweltaktivistin Berta Cáceres in ihrem Haus von einem Killerkommando ermordet. In dieser sorgfältig geplanten Tat, der eine Vielzahl von Bedrohungen vorausgingen, fand eine Serie von Menschenrechtsverletzungen und Morden an GegnerInnen des Wasserkraftwerk Agua Zarca einen Höhepunkt. VoithHydro als Turbinenlieferant und Siemens waren seit 2013 über die eskalierenden Menschenrechtsverletzungen vor Ort informiert. Ein erster Brief besorgter Gruppen und NGO erreichte VoithHydro VOR der Erschießung des indigenen Gemeindeführers und Kraftwerksgegners Tomas Garcia durch honduranisches Militär. Voith und Siemens wußten auch, dass dem lokalen Geschäftspartner von VoithHydro, der Firma Desarrollos Energéticos S. A. (DESA), kriminelle Praktiken und Verbindungen zu Auftragsmördern nachgesagt wurden. Dennoch glaubte man weiterhin jahrelang der DESA. Berta Cáceres war ihren Mördern schutzlos ausgeliefert.

Siemens ist Teil der Klimakiller-Fraktion

Siemens liefert Transformatoren und Kabel an das 4,8 GW-Kohlekraftwerk Kusile in Südafrika, baut schlüsselfertige Gaskraftwerke in Argentinien, die in Zukunft mit dem per Fracking gewonnenen Shale-Gas des Großvorkommens Vaca Muerta betrieben werden sollen und setzt mit der Zulieferer-Tochter Dresser-Rand auf das Öl- und Gasgeschäft. Eine Aussage wie die von Siemens-Energy-Chefin Lisa Davis („Oil and gas is here to stay“) ist in Zeiten des Klimawandels absolut unzeitgemäß und verantwortungslos.

Windenergieprojekte in Westsahara

Die Siemens AG ist stark in den Bau von Windenergieprojekten in der Westsahara involviert. Die Westsahara steht seit 1975 unter völkerrechtswidriger Besatzung Marokkos. Die Siemens AG gewinnt Marokkos Ausschreibungen durch ihre Partnerschaft mit der Energiefirma, die sich im Besitz des marokkanischen Königs befindet. Dies geht mit einem hohen Preis für den UNO-Friedensprozess in Westsahara einher. Solange der marokkanische König selbst von der Besatzung profitiert, wird er die Bemühungen der UN zur Lösung des Westsaharakonfliktes weiter untergraben. Der Sicherheitsrat der Afrikanischen Union (AU) verurteilte die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen in der Westsahara als „feindlichen Akt, der den Konflikt und den Kolonialismus in der Westsahara

aufrechterhält". Firmen, die in der Westsahara arbeiten, seien in anderen AU-Mitgliedsstaaten nicht mehr willkommen.

Gamesa-Übernahme in Konflikt mit Menschenrechten indigener Gemeinden sowie Gewerkschaftsrechten in Mexiko

Durch die Übernahme von Gamesa durch Siemens verschärft sich die Verantwortungslosigkeit von Siemens bei Windkraftprojekten in Mexiko, vor allem auf dem Isthmus von Oaxaca. Hatte Siemens zuvor (siehe unseren Gegenantrag 2015) für ohne zureichende Konsultation der betroffenen indigenen Bevölkerung gebauten Windparkprojekte in Oaxaca u.a. Transformatoren geliefert, so wartet Siemens nun durch die Gamesa-Übernahme allein in Oaxaca Hunderte von Turbinen, deren Bau gegen die ILO-Norm 169 verstößt, da die indigenen Landrechte nicht respektiert wurden.

Siemens-Zulieferer für zwielichtige Bergbau-, Infrastruktur und Energieprojekte

Die Siemens AG liefert Anlagen und Dienstleistungen an zwielichtige Großprojekte wie dem Bahn- und Hafenkomples Nacala in Mosambik, über den die Kohle aus Vales Mine Moatize abtransportiert werden soll, eine Mine, die die Vertreibung tausender Kleinbauern zur Folge hat, oder E-House-Transformatorstationen an (offenkundig wohlweislich nicht namentlich spezifizierte) Uranminen in Namibia oder Förderbänder an einen der weltgrößten Betreiber offener Tagebaue PT Kaltim Prima Coal in East Kalimantan, Indonesien, wo durch Kohleabraum Flüsse verseucht werden und die lokalen Gemeinschaften Umweltschäden und Landraub ausgesetzt sind.

Zu Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Siemens ist Abnehmer von Rohstoffen aus menschenrechtlich zweifelhafter Produktion

Der Aufsichtsrat hat es versäumt, den Vorstand anzuweisen, sich endlich der Verantwortung für die Sorgfaltspflicht entlang der *gesamten* Zuliefererkette zu stellen. Siemens kann nicht ausschließen, dass sich in Siemens-Endprodukten Rohstoffe finden, deren Ursprung unter Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung hergestellt wurden.

Siemens und Militärtechnik sowie Rüstungsprojekte

Hinzu kommt die fehlende unternehmerische Grundsatzentscheidung des Aufsichtsrats, dem Vorstand die Anweisung zu erteilen, grundsätzlich aus rüstungsbezogenen Projekten auszusteigen. Laut dem 2016er Bericht „Don't Bank on the Bomb“ der niederländischen Friedensorganisation PAX hat Siemens Financial Services an Huntington Ingalls Industries 27 Mio. US-\$ und an Orbital ATK 17 Mio. US-\$ an Krediten vergeben. Huntington Ingalls Industries baut und wartet nuklearbetriebene Flugzeugträger und U-Boote und ist Tritium-Lieferant für die Atomwaffen der USA. Orbital ATK liefert die Raketentriebwerke für die Trident II D-5 und Minuteman III-Interkontinentalraketen. In Hunderten Schiffen der US-Navy, auf US-Flugzeugträgern und in US-U-Booten ist Turbinen- und Dampf-Technik von Dresser-Rand an Bord. Hinzu kommt das verschwiegene Agieren von Siemens Government Technologies (SGT), über deren Aufgabengebiet nichts bekannt gegeben wird. Da SGT mit den US-Militärs Geschäfte macht, „arbeitet SGT abgekapselt vom Rest des Unternehmens. Es gelten die Pentagon-Sicherheitsauflagen und US-Gesetze.“ (DIE WELT, 1.1.16)

Unternehmenshandeln im Konflikt mit Menschenrechten und Umwelt

Siemens ist also an Firmen und Projekten beteiligt, durch die Menschen durch Wasser-, Windkraft-, Bergbau und Infrastrukturprojekte ihrer territorialen Rechte beraubt oder gar vertrieben werden, die als Klimakiller die Atmosphäre aufheizen, arbeitet in Regionen, deren völkerrechtswidrige Besetzung qua UN-Mandat verurteilt wurde, vertreibt Produkte aus ökologisch und menschenrechtlich zwielichtiger Herkunft und beteiligt sich mit Krediten und Technik an Rüstungsfirmen und -projekten.

Der Aufsichtsrat der Siemens AG hat es versäumt, den Vorstand davon abzuhalten, an diesen Projekten teilzuhaben bzw. diese bekannten Praktiken durchzuführen. Somit verstößt der Aufsichtsrat gegen UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, gegen die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), gegen den UN Global Compact sowie gegen die eigenen Corporate-Governance-Richtlinien, da er es versäumt hat, den Vorstand anzuweisen, Prozesse zu etablieren, mit denen der Konzern Abhilfe für die Menschenrechtsverletzungen geleistet hätte, bzw. die benannten Praktiken einzustellen.

Köln, den 21.12.2016



Markus Dufner
Geschäftsführer des Dachverbands
der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre

Pellenzstr. 39, 50823 Köln
Tel. 0221 / 599 56 47
Fax: 0221 / 599 10 24
dachverband@kritischeaktionaere.de
www.kritischeaktionaere.de

Herr Wilm Diedrich Mueller, Neuenburg, stellt folgenden Gegenantrag:

Zu Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Von Herrn Mueller

An Firma Siemens AG mit dem seltsamen Firmensitz eigentlich in Berlin an der Spree und eigentlich aber auch in Muenchen an der Isar

Nachrichtlich an Firma Bundeskanzleramt mit dem Firmensitz in Berlin an der Spree

Nachrichtlich an Person "Bundespräsident" Joachim Gauck

#####

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt Nummer vier

#####

Personen, ich habe hiermit beantragt, dass keinem Mitglied des Aufsichtsrates der oben genannten Firma Siemens für das Geschäftsjahr 2015/2016 Entlastung erteilt wird.

Ich begründe diesen meinen Gegenantrag damit, dass dieselbe Firma Siemens es bis heute versaeumt hat, die durch die oben genannte Firma Bundeskanzleramt und durch die oben genannte Person Gauck vertretene Bundesrepublik Deutschland gewaltfrei, schnellstmöglich und für alle Zeiten unwiderruflich zu vernichten.

Das Wort Bundespraesident habe ich deswegen oben in Anführungszeichen geschrieben, weil mir von einer demokratisch einwandfreien Wahl einen Bundespraesidentens bis heute nichts bekannt ist.

Da wegen meiner Namensaktionäreseigenschaft an derselben nicht zu zweifeln ist, bäte ich um schnellstmögliche Veröffentlichung diesen meinen Gegenantragsschreibens.

Oben genannter Herr Mueller

Der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e. V., München, stellt folgenden Gegenantrag:

A Zu Tagesordnungspunkt 2, Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Siemens Aktiengesellschaft zur Ausschüttung einer Dividende

Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.

c/o Ernst Koether, Bäckerstr. 37, 81241 München, ☎ 089/89670229, 📠 03212/1239263, E-Mail: info@unsereAktien.de
www.unsereAktien.de

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 2 der HV 2017

Der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG stellt für die HV 2017 folgenden Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 2 „Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Siemens Aktiengesellschaft“:

Die Ausschüttung der Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr 2015/2016 wird wie für das Geschäftsjahr 2014/2015 mit 3,50 € je dividendenberechtigter Stückaktie festgelegt.

Begründung:

Die Siemens-Aktie ist auch ohne die geplante Erhöhung der Dividende ein renditestarkes Investment.

Der Vorstand der Siemens AG könnte den nicht ausgeschütteten Gewinn für das Unternehmen zukunftsorientierter verwenden und insbesondere die nicht leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker am Gewinn beteiligen. Dadurch wird das Unternehmen für Fachkräfte attraktiver, leistungsfähiger und letztlich wettbewerbsfähiger. Die leitenden Angestellten sind gegenüber den nicht Leitenden durch Zielvereinbarungen überproportional am Unternehmenserfolg beteiligt und müssten bei diesen Maßnahmen nicht berücksichtigt werden.

Der Vorstand hat diesen Umstand erkannt und ihm durch die Einrichtung eines Pools „Siemens Profit Sharing“ Rechnung getragen. Ziel des Profit Sharings ist, ihn nach Füllung an nicht leitende Angestellte in Form von Mitarbeiteraktien auszuschütten.

Ein Vereinszweck des Vereins von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG ist die Förderung der Vermögensbildung der Siemensbelegschaft durch die Siemens AG. Deshalb unterstützen wir den Vorstand in dieser Frage ausdrücklich und stellen anheim, den nach unserem Vorschlag freien Bilanzgewinn von 80.939.418,70 € zur Auffüllung dieses Pools „Profit Sharing“ zu verwenden.

München, den 12.1.2017

Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.

Dr. Werner Fembacher
Vorsitzender

Tommy Jürgensen
Stv. Vorsitzender

Dr. Carsten Probol
Stv. Vorsitzender

Franz Weigert
Stv. Vorsitzender

Siemens Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Gerhard Cromme

Vorstand: Joe Kaeser, Vorsitzender · Mitglieder: Roland Busch,
Lisa Davis, Klaus Helmrich, Janina Kugel, Siegfried Russwurm,
Ralf P. Thomas

Sitz der Gesellschaft: Berlin und München, Deutschland

Registergericht: Berlin Charlottenburg, HRB 12300, München,
HRB 6684; WEEE-Reg.-Nr. DE 23691322

